

Übung 1 – „Was geht?“

Sie werden von einer Pfarrerin der Hoffnungs-Kirchengemeinde (3 Pfarrstellen und 7.489 Gemeindeglieder) um Hilfe gebeten, ob und ggf. wie die folgenden drei Presbyteriumsbeschlüsse umgesetzt werden könnten:

- 1.1. Das Presbyterium beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreissynodalvorstandes die Zahl der Presbyter-/innenstellen auf 14 festzusetzen.
- 1.2. Das Presbyterium beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreissynodalvorstandes die Zahl der Presbyter-/innenstellen auf 10 festzusetzen.
- 1.3. Das Presbyterium beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreissynodalvorstandes die Zahl der Presbyter-/innenstellen auf 15 festzusetzen.

Wo finden Sie die Antworten?

Was geht kirchenrechtlich?

- 2.1. Eine Presbyterin kandidiert zur Wahl als Vorsitzende des Presbyteriums. Einer der Pfarrer möchte ebenfalls kandidieren. Geht das?
- 2.2. In einer Kirchengemeinde mit drei Pfarrstellen möchte Pfarrer Sonnenschein ständig den Vorsitz führen. Sowohl seine Kollegin als auch das Presbyterium sind einverstanden.
Was ist zu tun und wie lange darf er den Vorsitz übernehmen?
- 2.3. In einer Kirchengemeinde mit drei Pfarrstellen möchte Pfarrerin Müller-Schulte vom Vorsitz befreit werden, da der Bezirk ihres Kollegen nur 1.600 Gemeindeglieder hat, während sie einen Bezirk mit 3.000 Gemeindegliedern versorgt. Geht das?
Was muss das Presbyterium tun?

- 3.1. Der Lokalpresse ist bekannt geworden, dass in der nächsten Presbyteriumssitzung ein brisantes Thema verhandelt wird. So erscheint zur Sitzung ein Reporter, um den Verhandlungen beizuwohnen.
Was ist zu tun?
- 3.2. Die Küsterin möchte an der Sitzung des Presbyteriums teilnehmen, da das Presbyterium unter TOP 5 ihren Arbeitsbereich berät.
Geht das und was ist zu beachten?

4.1. Im Finanzausschuss wird über die Vergabe eines Bauauftrages verhandelt. Presbyter Groß ist Mitglied im Ausschuss und Bauunternehmer und hat sich um den Bauauftrag beworben. Er möchte an den Verhandlungen teilnehmen.

Was ist zu beachten?

4.2. Das Amt der Kirchmeisterin oder des Kirchmeisters ist zu besetzen. Presbyterin Müller und Presbyter Schnorrer haben sich beworben. Ein anderes Presbyteriumsmitglied verlangt, dass die Betroffenen vor der Wahl den Raum verlassen.

Wie muss sich das Presbyterium verhalten?

5. In einer Kirchengemeinde mit einer Pfarrstelle ist auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet worden. Die Jugendsekretärin wünscht die Einrichtung eines Gemeindebeirates und hat den Antrag an das Presbyterium gestellt.

Wie muss das Presbyterium reagieren?

6.1. Das Presbyterium hat einen beratenden Ausschuss eingesetzt für den Arbeitsbereich „Seelsorge und Beratung“. Der Ausschuss legt dem Presbyterium sein Protokoll mit Beschlüssen über die Finanzierung eines „Raums der Stille“ im Krankenhaus vor. Der Kirchmeister schlägt vor, auf Beratung und Beschlussfassung im Presbyterium zu verzichten, da die Mittel bereits durch Spenden akquiriert sind.

Was muss das Presbyterium tun?

6.2. Das Presbyterium hat eine Satzung verabschiedet, nach der Fachausschüsse eingerichtet sind, die eigenständige Kompetenz für Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsmittel und des Stellenplanes haben und bei Personalanstellungen bis zur Gehaltsgruppe ES 9. Der Fachausschuss für Tageseinrichtungen für Kinder hat beschlossen eine Erzieherin mit der Gehaltsgruppe ES 7 neu anzustellen. Im Presbyterium gibt es eine heftige Diskussion. Es befürwortet die Anstellung nicht und will neu ausschreiben.

Was muss der oder die Vorsitzende tun?